

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Strategieberatung & Business Sparring

Stand: Juli 2026

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage und Bestandteil jeder vertraglichen Vereinbarung zwischen 1ST ROW & WOMEN SPEAKER™, Inhaberin Regina Mehler (nachstehend „1ST ROW“), und dem Auftraggeber.
1. Entgegenstehenden Regelungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers widerspricht die 1ST ROW ausdrücklich.
2. Auftragnehmer ist die 1ST ROW, Inhaberin Regina Mehler, Ludwigstr. 8, D-80539 München, bzw. von ihr beauftragte Expert:innen.

§ 2 Vertragsabschluss

1. Verträge zwischen der 1ST ROW und dem Auftraggeber kommen grundsätzlich erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung der 1ST ROW zustande. Angebote der 1ST ROW sind freibleibend.
2. Der Umfang der vertraglichen Leistungsverpflichtung ergibt sich ausschließlich aus der Auftragsbestätigung der 1ST ROW.
3. Nebenabreden, die Art und/oder Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch die 1ST ROW.
4. Leistungen, die auf Verlangen des Auftraggebers über die Auftragsbestätigung hinaus erbracht werden, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

§ 3 Preise und Kosten

1. Vereinbarte Preise sind Netto-Preise ohne Mehrwertsteuer.
2. Zusätzlich zur vereinbarten Vergütung erstattet der Auftraggeber Kosten und Auslagen der 1ST ROW. Dazu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich: externe Raummieten, Catering sowie Reisekosten nach folgenden Maßgaben:
In Kleinstädten ist das bestmögliche, in Großstädten ein für Geschäftsreisen übliches Hotel zu buchen; Kosten für Frühstück sind hinzuzurechnen.
Bei Reise mit dem PKW werden 0,42 € pro Kilometer erstattet.
Bei Zugfahrten ist die 2. Klasse, bei Flügen innerhalb Europas die Economy Class zu wählen.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Anzahlung: Mit Auftragserteilung werden 50 % des beauftragten Honorars als Anzahlung fällig. Die Leistungserbringung beginnt grundsätzlich nach Zahlungseingang der Anzahlung, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

1. Abrechnung der Restvergütung: Die verbleibenden 50 % werden zzgl. verauslagter und Reisekosten – je nach Auftrag und Vereinbarung – entweder pro Termin/Leistungsabschnitt oder monatlich rückwirkend auf Basis einer Leistungsaufstellung in Rechnung gestellt.
2. Fälligkeit: Rechnungsbeträge sind, soweit nichts anderes vereinbart wird, mit Rechnungseingang sofort zur Zahlung fällig.
3. Zahlungsverzug: Kommt der Auftraggeber mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, kann die 1ST ROW nach den gesetzlichen Bestimmungen Schadensersatz verlangen und/oder vom Vertrag zurücktreten.
4. Zinsen: Anzahlungen werden nicht verzinst.

§ 5 Kündigung

Sowohl der Auftraggeber als auch die 1ST ROW können den Vertrag jeweils zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit schriftlich ordentlich kündigen. Die Kündigungsfristen betragen:

Laufzeit 12 Monate: Kündigungsfrist 3 Monate
Laufzeit 6 Monate: Kündigungsfrist 6 Wochen
Laufzeit 3 Monate: Kündigungsfrist 14 Tage

§ 6 Termine und Terminverschiebung

1. Termine werden individuell vereinbart und können analog oder digital stattfinden.
2. Für den Fall der Terminverschiebung oder -absage seitens des Auftraggebers gilt, soweit nichts anderes vereinbart wurde:
Terminverschiebung bis 30 Tage vor dem Termin: 20 % der Nettoauftragssumme
Terminverschiebung bis 10 Tage vor dem Termin: 50 % der Nettoauftragssumme
Terminverschiebung ab 5 Tage vor Termin: die volle vereinbarte Auftragssumme
3. In jedem Fall sind die bis zum Zeitpunkt des Rücktritts entstandenen Kosten und Aufwendungen der 1ST ROW zu erstatten.

§ 7 Wettbewerbsverbot und Geheimhaltung

1. Die 1ST ROW ist berechtigt, dem Auftraggeber in Konkurrenz stehende Unternehmen zu beraten, sofern keine konkreten Interessenkonflikte entstehen. Es besteht keine Offenlegungspflicht solcher Aufträge.
2. Die 1ST ROW ist verpflichtet, Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers vertraulich zu behandeln. Verletzt die 1ST ROW oder eine von ihr beauftragte Person diese Verpflichtung, tritt die 1ST ROW etwaige Regressansprüche gegen diese Person an den Auftraggeber ab.

§ 8 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass der 1ST ROW alle für die Ausführung ihrer Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, alle erforderlichen Informationen erteilt werden und sie von allen relevanten Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der 1ST ROW bekannt werden.

§ 9 Datenschutz

1. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die gespeicherten Daten werden von der 1ST ROW vertraulich behandelt und nicht ohne Einwilligung an Dritte weitergegeben.
2. Persönliche Informationen können bei vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Auftraggebers auch dazu verwendet werden, um über Produkte, Angebote und sonstige Dienstleistungen der 1ST ROW zu informieren.
3. Der Auftraggeber hat das Recht, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten zu verlangen.

§ 10 Schutz der Arbeitsergebnisse

1. Die von der 1ST ROW angefertigten Berichte, Pläne, Entwürfe, Konzepte, Aufstellungen und Berechnungen dürfen nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwendet werden.
2. Jede vertragsfremde Verwendung dieser Leistungen, insbesondere ihre Publikation oder Weitergabe an Dritte, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die 1ST ROW. Dies gilt auch dann, wenn die erbrachte Leistung nicht Gegenstand besonderer gesetzlicher Rechte, insbesondere des Urheberrechts, sein sollte.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB rechtlich unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine wirksame und zumutbare Ersatzregelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag ist München.